Die unterzeichnenden Stimmberechtigten beantragen mit diesem Volksbegehren das auf der Vorderseite abgedruckte Gesetz zu erlassen. Bitte gut lesbar in Druckschrift vollständig ausfüllen.

Nr.	Familienname Vorname	Tag der Geburt	Anschrift Hauptwohnung (Straße, PLZ, Ort)	Unterschrift der eingetragenen Person	Bestätigung der Gemeinde

Erläuterungen zur Sammlung der Unterschriften zum Volksbegehren

Alle Unterzeichner/Innen müssen in Niedersachsen stimmberechtigt sein, d.h. sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, das 18. Lebensjahr vollendet und seit drei Monaten in Niedersachsen ihre Hauptwohnung oder gleichwertigen Wohnsitz haben. Nur Personen aus derselben Hauptwohnsitzgemeinde können auf einer Liste Unterschreiben. Alle anderen Eintragungen sind ungültig.
Jede/jeder darf sich nur einmal eintragen. Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. Die gesammelten Unterschriften müssen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zur Bestätigung des Stimmrechtes eingereicht werden, sonst sind sie unwirksam. Jede oder Jeder kann unterschriebene Listen bei der Hauptwohnsitzgemeinde einreichen, sie verbleiben dort. Eintragungen können nicht zurückgenommen werden.
Wer sich den Unterschriftenbogen aus dem Internet herunterläd, muss beide Seiten auf einem Blatt ausdrucken.